Aufforderung.

Für die in der Leopoldstadt errichteten Spitäler werden Verbandstücke, Leintücher, Charpien u. s. w. benöthiget. Es werden daher alle Hausbesitzer und Inwohner aufgefordert, sobald als möglich, ihre milde Hand aufzuthun und insbesondere die Kinder und Dienstbothen zum Zupfen der Charpien anzuhalten, damit wir unsern verwundet werdenden Mitbrüdern die nöthige Hülfe leisten können. Die wohlthätigen Spenden werden beim Grundgerichte abgegeben, und von da an den Ort ihrer Bestimmung abgeführt, man rechnet vorzüglich auf den bekannten Edelsinn der Wiener Frauen und wer schnell gibt, gibt doppelt.

Vom Grundgerichte

Leopoldstadt am 18. Oktober 1848.

Sammlung L. A. Frankl

WIENER STADTBIBLIOTHEK

R63029
Q0631